

## Die betriebliche Altersversorgung als Rentendirektversicherung und was Sie darüber wissen sollten

Sie haben die Möglichkeit, mit Ihrem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlungsvereinbarung abzuschließen und einen Teil Ihres Arbeitsentgelts mit steuerlicher Förderung zur Finanzierung Ihrer Altersversorgung an die DEVK-Direktversicherung zu leisten.

### Welche Leistungsarten gibt es?

Wir zahlen nach Ablauf der Aufschubzeit eine laufende Altersrente bis zum Tod der versicherten Person. Stirbt die versicherte Person in der Aufschubzeit, finanzieren wir aus der Summe der zur Hauptversicherung bis dahin eingezahlten Beiträge abzüglich eines entnommenen Stornoabzugs sowie zuzüglich eines eventuell vorhandenen Kapitalbonus eine Hinterbliebenenrente.

### Welche Wahlmöglichkeiten gibt es?

Sie können zum Rentenbeginn ohne erneute Gesundheitsprüfung eine **Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung** (HRZ) einschließen. Die Rente wird bei Tod der versicherten Person nach Rentenbezugsbeginn sofort gezahlt, sofern die mitversicherte Person zu diesem Zeitpunkt noch lebt – und zwar bis zu deren Tod. Ist die ggf. vereinbarte Rentengarantiezeit bei Tod der versicherten Person noch nicht abgelaufen, beginnt die Rentenzahlung aus der HRZ erst nach deren Ablauf. Eine eventuell vereinbarte Kapitalrückgewähr im Rentenbezug entfällt dann.

Stirbt die versicherte Person innerhalb einer eventuell vereinbarten **Garantiezeit**, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Garantiezeit an den Hinterbliebenen im Sinne unserer Bedingungen.

Wurde eine **Kapitalrückgewähr** bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug vereinbart, finanzieren wir eine Hinterbliebenenrente. Das für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehende Kapital setzt sich zusammen aus der Differenz einerseits aus dem Kapital zu Rentenbeginn und andererseits aus den ausgezahlten Renten und den angefallenen Verwaltungskosten.

Beim Kapital zu Rentenbeginn berücksichtigen wir nur den Teil, der in die Rente umgewandelt wurde. Bei den ausgezahlten Renten zählen alle Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Todes, wobei jegliche Rentenerhöhungen aufgrund der Überschussbeteiligung im Rentenbezug unberücksichtigt bleiben. Bei den angefallenen Verwaltungskosten zählen nur die während des Rentenbezugs erhobenen Verwaltungskosten für die Rentenzahlung.

Falls weder der Einschluss einer HRZ, noch einer Garantiezeit oder einer Kapitalrückgewähr vereinbart wurde, erlischt der Vertrag mit dem Tod der versicherten Person, und die Rentenzahlung endet.

Eine (Teil-)Auszahlung im Rahmen der **(Teil-)Kapitaloption** ist möglich. Die Altersrente wird bei einer Teilauszahlung des vorhandenen Kapitals entsprechend herabgesetzt.

### Welche Garantielemente gibt es?

Wir garantieren Ihnen zum Beginn der Altersrente einen Beitragserhalt in Höhe von 85 Prozent der eingezahlten Beiträge. Ab Beginn der Altersrente garantieren wir Ihnen, mindestens die vertraglich vereinbarte Rente lebenslang zu zahlen (beitragsorientierte Leistungszusage).

### Welche Rechte und Pflichten bestehen?

Die Rechte der Beteiligten sind in der Kundeninformation festgelegt. Die Tarifbestimmungen sind Bestandteil der Kundeninformation. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### Wie werden die Leistungen aus der Direktversicherung besteuert?

Die Leistungen aus einer Direktversicherung (Renten- und Kapitalleistungen), die aus steuerfreien Beiträgen finanziert wurden, sind voll nachgelagert zu versteuern. Wurden Beiträge privat aus steuerpflichtigem Entgelt gezahlt (Eigenbeiträge), sind die daraus resultierenden Teilleistungen mit dem Ertragsanteil zu versteuern. Hierzu erhalten Sie jährlich die Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen (§ 22 Nr. 5 Satz 7 EStG) zur Vorlage beim Finanzamt.

### **Sind Leistungen aus der Direktversicherung beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung?**

Versorgungsbezüge aus betrieblicher Altersversorgung unterliegen bei gesetzlich oder bei freiwillig Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner. Die DEVK ist verpflichtet, die zuständige Krankenkasse zu ermitteln und dieser die Auszahlung der Versorgungsbezüge unverzüglich zu melden. Die Krankenkasse prüft, ob die Leistungen der Beitragspflicht unterliegen.

### **Tragen Sie als Arbeitnehmer Risiken?**

Als Versorgungsempfänger tragen Sie keine finanziellen, versicherungstechnischen oder sonstigen Risiken.

### **Wie sind die Anwartschaften oder Renten geschützt?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

### **Wie können Anwartschaften bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf eine andere durchführende Einrichtung übertragen werden?**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Versorgung als betriebliche Altersversorgung fortzusetzen und die Versicherungsnehmereigenschaft auf Ihren neuen Arbeitgeber zu übertragen. Dieser wird dann unser Vertragspartner.

Alternativ kann der Wert Ihrer unverfallbaren Anwartschaft nach § 4 Abs. 3 BetrAVG auf Ihren neuen Arbeitgeber bzw. dessen Versorgungseinrichtung übertragen werden, der Ihnen eine wertgleiche Zusage erteilen muss.

### **Werden bei der Anlagepolitik die Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt?**

Primäres Ziel unseres Anlagemanagements ist, unsere Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bilden nachhaltige Investmententscheidungen für die DEVK als Langfristinvestor daher einen Grundbestandteil des Investmentprozesses. So ist die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange neben weiteren Aspekten ein Grundsatz beim Management der Kapitalanlagen.

### **Wo können Sie sich weiter informieren?**

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/betrieblich/direktversicherung.jsp>

Fragen zur Direktversicherung beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter 0800 4-757-757 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@devk.de](mailto:info@devk.de).

### **Wer ist der Versorgungsträger?**

Der Versorgungsträger ist die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn a.G. **bzw.** die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG. Die Versorgungsträger haben ihren Sitz in Riehler Straße 190, 50735 Köln und sind durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

### **Wer ist die zuständige Aufsichtsbehörde?**

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn a.G. **bzw.** die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: 0228 4108-0, Fax: 0228 4108-1550, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de). Beide Gesellschaften besitzen die in Deutschland erforderliche Genehmigung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin.